Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3327**
15. Wahlperiode 16. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Karin Kortmann, Lothar Binding (Heidelberg), Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Dieter Grasedieck, Gabriele Groneberg, Reinhold Hemker, Klaus Werner Jonas, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft weiterentwickeln – gemeinsam Armut bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern und die Kluft zwischen den reicheren und ärmeren Nationen zu verringern, hat die Weltgemeinschaft mit der Verabschiedung der Millenniums-Deklaration im September 2000, des Monterrey-Konsensus im März 2002 und des Johannesburg-Aktionsplans im August/September 2002 die Grundlagen für eine globale Partnerschaft zwischen Nord und Süd zur Bekämpfung der Armut geschaffen und Anstöße für eine gerechtere Gestaltung der Globalisierung gegeben.

Die Verwirklichung dieser ehrgeizigen Programme erfordert jedoch von allen Akteuren erhebliche Anstrengungen. Laut dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen (Zedillo-Bericht) benötigen die Entwicklungsländer bei guter Regierungsführung allein für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zusätzliche Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 50 Mrd. US-Dollar pro Jahr.

Neben der Beseitigung entwicklungshemmender Faktoren in den internationalen Handelsbeziehungen und einer deutlichen Steigerung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit müssen auch privatwirtschaftliche Ressourcen mobilisiert werden. Außerdem gilt es, die gesellschaftspolitische und soziale Verantwortung der Unternehmen für eine gerechte Ausgestaltung der Globalisierung einzufordern.

Mit der Global-Compact-Initiative, die UN-Generalsekretär Kofi Annan im Januar 1999 auf dem Weltwirtschaftsforum vorstellte, wird der Privatsektor aufgefordert, neun zentrale Werte in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte und Umweltschutz zu unterstützen und durchzusetzen.

In die gleiche Richtung zielt die Initiative zur Förderung öffentlicher privater Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie stehen für das Zusammenwirken von Staat und privater Wirtschaft bei Vorhaben, die einen entwicklungspolitischen Nutzen erbringen und gleichzeitig im Interesse der beteiligten

Unternehmen sind. Sowohl der Monterrey-Konsensus als auch die Abschlusserklärung von Johannesburg betonen die Notwendigkeit, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft einzugehen, um die angestebten Entwicklungsziele (Millenium Development Goals) zu erreichen.

Die Bundesregierung hat bereits Mitte der 90er Jahre die Partnerschaft mit der Wirtschaft als neues Instrument der Entwicklungspolitik erkannt. 1999 hat die rot-grüne Bundesregierung die PPP-Fazilität (Public Private Partnership) eingerichtet, die für einen Zeitraum von drei Jahren mit 56,4 Mio. Euro ausgestattet war. Für die zweite dreijährige Phase ab 2002 sind weitere 50 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Projekte oder Projektkomponenten im Rahmen der bilateralen, technischen und finanziellen Zusammenarbeit z. B. mit InWEnt sowie im Rahmen der Investitionsfinanzierung von DEG und KfW mit der privaten Wirtschaft zu verwirklichen.

Die Grundlage für die Förderung eines Unternehmens-Vorschlags durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen eines Projekts der PPP-Fazilität ist die Mobilisierung von zusätzlichem privatwirtschaftlichem Kapital für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Partnerlandes, nicht primär der Förderbedarf des Unternehmens. Zu diesem Zweck orientiert sich die Förderung von PPP- Projekten konsequent an fünf Kriterien:

1. Kompatibilität mit den entwicklungspolitischen Zielvorgaben der Bundesregierung sowie den Länder- und Sektorenkonzepten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
2. Komplementarität zwischen öffentlichen und privaten Beiträgen, um sicherzustellen, dass beide Seiten ihre Ziele durch Kooperation kostengünstiger, wirksamer und schneller erreichen.
3. Subsidiarität des öffentlichen Mitteleinsatzes, die nur eine Beteiligung an solchen Maßnahmen zulässt, die ohne öffentlichen Beitrag nicht oder mit geringer entwicklungspolitischer Wirkung von einem Unternehmen erbracht würden.
4. Wettbewerbsneutralität der PPP-Vorhaben, die allen Unternehmen offen stehen müssen.
5. Substantieller Eigenbeitrag des privaten Partners, der in der Regel mindestens 50 Prozent des Gesamtaufwandes betragen soll, um einen möglichst großen privatwirtschaftlichen Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen.

Die Einhaltung dieses Kriterienkatalogs überwachen die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungspolitik. Dadurch sollen Mitnahmeeffekte von Unternehmen ausgeschlossen und dem Wunsch der Wirtschaft nach schneller, unbürokratischer Entscheidungsfindung und Flexibilität Rechnung getragen werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde die PPP-Fazilität am Ende der „Laborphase“ seit September 2001 in einer Grundlagenstudie und sieben Länderstudien unabhängig evaluiert. Abschließend wurden die Ergebnisse in einem Synthesebericht zusammengefasst, der die Weiterentwicklung der PPP-Fazilität befürwortet, wenn auch Reformbedarf identifiziert worden ist.

Die für die Armutsbekämpfung wichtigen Bereiche Gesundheit, Grundbildung und ländliche Entwicklung sind bei den Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft bisher noch nicht ausreichend vertreten. Auch konzentrieren sich die PPP-Projekte besonders auf Entwicklungs- und Schwellenländer mit relativ

günstigen Rahmenbedingungen. In Zukunft ist noch stärker darauf zu achten, dass vermehrt auch in den ärmsten Ländern (LDC) PPP-Projekte realisiert und durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft Investitionen stärker dorthin gelenkt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

– dass durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) zusätzliche Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit realisiert werden;
– dass sich besonders kleine und mittlere Unternehmen an den Entwicklungspartnerschaften beteiligen und mit angepasster, kostengünstiger Technologie zur Armutsminderung in den Partnerländern beitragen;
– dass die deutsche Wirtschaft an der Konzeption und Durchführung von PPP-Maßnahmen aktiv beteiligt ist, z. B. durch die Einrichtung von Kompetenzteams und die Ausrichtung von PPP-Unternehmerforen;
– dass mit dem Aufbau strategischer Allianzen zur Förderung sozialer und ökologischer Standards, der Einrichtung „runder Tische“ unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, von Verbänden, relevanten Unternehmen im Textil- und Nahrungsmittelsektor sowie in anderen Sektoren begonnen wurde. Ziel dieses Ansatzes ist eine Vereinbarung von Standards, die übergreifend für gesamte Branchen und Länder gelten sollen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die PPP-Fazilität für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fortzuführen, gegebenenfalls zu erweitern und damit sowohl innovative Einzelprojekte als auch strukturbildende strategische Allianzen zu fördern;
2. beim Aufbau von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft den Grundsatz des partnerschaftlichen Dialogs und der Eigenständigkeit in den Partnerländern („Ownership“) zu wahren und eine frühzeitige und weit reichende Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure anzustreben;
3. in der Praxis der Entwicklungspartnerschaften ein besonderes Gewicht auf die Förderung von Maßnahmen zu legen, die der strukturellen Armutsminderung, z. B. durch Bildungs- und Qualifizierungsprojekte, dienen;
4. die Partnerländer im Rahmen der Kompetenzförderung („capacity building“) beim Aufbau von Regulierungsbehörden und bei der Vertragsgestaltung insbesondere im Infrastrukturbereich zu beraten und zu unterstützen, um dem potenziellen Konflikt zwischen privatwirtschaftlichen Interessen und dem entwicklungspolitischen Ziel der Armutsminderung zu begegnen;
5. Wettbewerbsverzerrungen durch PPP zu Ungunsten der Wirtschaft in den Partnerländern auf jeden Fall zu vermeiden und die PPP-Fazilität in begründeten Einzelfällen mit besonderer entwicklungspolitischer Bedeutung für Unternehmen aus den Partnerländern zu öffnen, damit weiterhin durch PPP-Maßnahmen mit Einbindung der Mesoebene (z. B. Wirtschaftsverbände) eine Stärkung der in der Regel durch Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie kleinbäuerliche Betriebe geprägten lokalen Wirtschaftsstrukturen erfolgt;
6. die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an der PPP-Fazilität auf dem erreichten hohen Niveau von ca. 70 Prozent zu verstetigen, da gerade diese Unternehmensgruppe für kostengünstige und technologische Lösungsansätze („low cost/low technology“) steht;
7. weiterhin durch eine strikte Beachtung des Kriterienkatalogs für eine klare Abgrenzung zwischen der Außenwirtschaftsförderung und den Entwicklungspartnerschaften zu sorgen;

8. der Armutsbekämpfung als überwölbendes Ziel der Entwicklungszusammenarbeit auch in den Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft einen hohen Stellenwert einzuräumen, damit gerade in Ländern mit schwierigen Rahmenbedingungen und hohen Risiken für ein rein privatwirtschaftliches Engagement durch PPP neue Impulse zur Armutsbekämpfung gegeben werden können;
9. besonders förderungswürdige Einzelmaßnahmen auch jenseits der Schwerpunktsektoren und -länder der deutschen Entwicklungspolitik zu ermöglichen;
10. die Institutionen vor Ort besser zu befähigen, Sektoren zu identifizieren, in denen Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft in besonderer Weise geeignet sind;
11. entsprechend dem Antrag „Öffentliche Private Partnerschaften“ (Bundestagsdrucksache 15/1400) die Erfahrungen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen im Bereich ÖPP ressortübergreifend – unter Einbeziehung der Entwicklungspolitik – zusammenzufassen und gegenseitig nutzbar zu machen;
12. die deutschen Ergebnisse und Erfahrungen verstärkt in den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch über öffentlich private Partnerschaften im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einzubringen;
13. die Transparenz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft durch eine deutlichere Trennung zwischen PPP-Projekten im Rahmen der Fazilität und der bilateralen Zusammenarbeit auf der einen und im Rahmen des Kerngeschäfts der DEG und der KfW auf der anderen Seite zu erhöhen;
14. die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft in die Weiterentwicklung der Entwicklungspartnerschaften im Rahmen einer begleitenden Evaluierung auf breiter Basis unter Beteiligung des Parlaments (Multi Stakeholder Review) einzubeziehen;
15. bis zur nächsten Evaluierung des Gesamtkomplexes PPP ein kontinuierliches Monitoring der PPP-Vorhaben zu gewährleisten;
16. den „Global Compact“ weiter zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass sich mehr deutsche Unternehmen der Initiative des UN-Generalsekretärs Kofi Annan anschließen;
17. die Erfahrungen mit Entwicklungspartnerschaften, vor allem mit strategischen Allianzen, in die Global-Compact-Initiative von Kofi Annan einzubringen und bei den jährlichen „Lernforen“ des Global Compact in einen Austausch mit vergleichbaren Initiativen zu treten;
18. die Einrichtung eines Unternehmerpreises für vorbildliches unternehmerisches Handeln im Bereich der Entwicklungspolitik (Bundestagsdrucksache 14/3810) weiter zu verfolgen und gemeinsam mit der Wirtschaft und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu realisieren.

Berlin, den 16. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333